

QUALIFIKATIONSKRITERIEN 2020

Die Qualifikationskriterien treten per Vorstandsbeschluss mit 23. Oktober 2020 in Kraft.

Qualifiziert sind ausnahmslos Spitzensportler*innen deren jeweiliger Bundes-Sportfachverband Mitglied der [Bundes-Sportorganisation](#) ist.

1. EINZELSPORTARTEN

Duale Karriere, Berufliche Integration

Athlet*innen mit nationalem Kaderstatus

Heeressportler*innen

Athlet*innen die von ihrem Verband/Verein zu internationalen Wettkämpfen entsendet werden

2. MANNSCHAFTSPORTARTEN

Duale Karriere

Nationalmannschaft (A-Team, U18-U23)

1. Bundesliga

2. Bundesliga (falls Profiligen)

Berufliche Integration

Nationalmannschaft (A-Team, U23)

1. Bundesliga

2. Bundesliga

3. NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT

Duale Karriere

Athlet*innen der öst. Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodelle¹

Athlet*innen in der Schulabschlussklasse bzw. unmittelbar nach Schulabschluss bei Fortsetzung der Sportlaufbahn

Duale Karriere, Berufliche Integration

Teilnehmer*innen an Junioren-Europa- oder Weltmeisterschaften

Teilnehmer*innen an Jugend-Olympischen Spielen und EYOF

Athlet*innen in Nachwuchsnationalteams (ab U18)

4. BEHINDERTENSPORT

Athletinnen/Athleten mit Behinderung mit nationalem Kaderstatus (höchste Klasse)

Des Weiteren behält sich die KADA Geschäftsführung vor, Qualifikationen, die aufgrund von Verletzung, Krankheit oder dergleichen nicht erbracht werden, geltend zu machen.

¹ In der Schulabschlussklasse bzw. unmittelbar nach Schulabschluss bei Fortsetzung der Sportlaufbahn